

Die Leitlinien der Stiftung EVZ

Grundlage der Leitlinien sind die vom Kuratorium am 20. Januar 2005 beschlossenen Leitgedanken der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

1. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ist Ausdruck der fortbestehenden politischen und moralischen Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für das nationalsozialistische Unrecht.
2. Die Stiftung unterstützt als Förderstiftung vor allem internationale und interkulturelle Projekte, die den heranwachsenden Generationen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Regime und totalitärer Gewaltherrschaft ermöglichen.
3. Die Stiftung fördert Projekte, die vor allem junge Menschen ermutigen, historisch bewusst für Völkerverständigung, Demokratie und Menschenrechte sowie den Schutz von Minderheiten einzutreten.
4. Die Stiftung fördert beispielhaft internationale humanitäre Projekte, die vor allem den Überlebenden des nationalsozialistischen Unrechts dienen.
5. Die Stiftung trägt dazu bei, historische Zeugnisse, die sich auf die Shoa und das jüdische Leben davor beziehen, zu erschließen.
6. Die Stiftung fördert im Geiste der Völkerverständigung die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Menschen in Deutschland und jenen Ländern Mittel- und Osteuropas, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gelitten haben, sowie mit Israel und den USA.
7. Die Stiftung leistet einen Beitrag zur Bildung einer Gesellschaft über die Ländergrenzen hinweg und sucht dabei die Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen.
8. Die Stiftung fördert Projekte grundsätzlich nur im Rahmen öffentlich ausgeschriebener Förderprogramme und der darin vorgesehenen jurierten Verfahren. Die Ergebnisse der Fördertätigkeit werden veröffentlicht und evaluiert.